

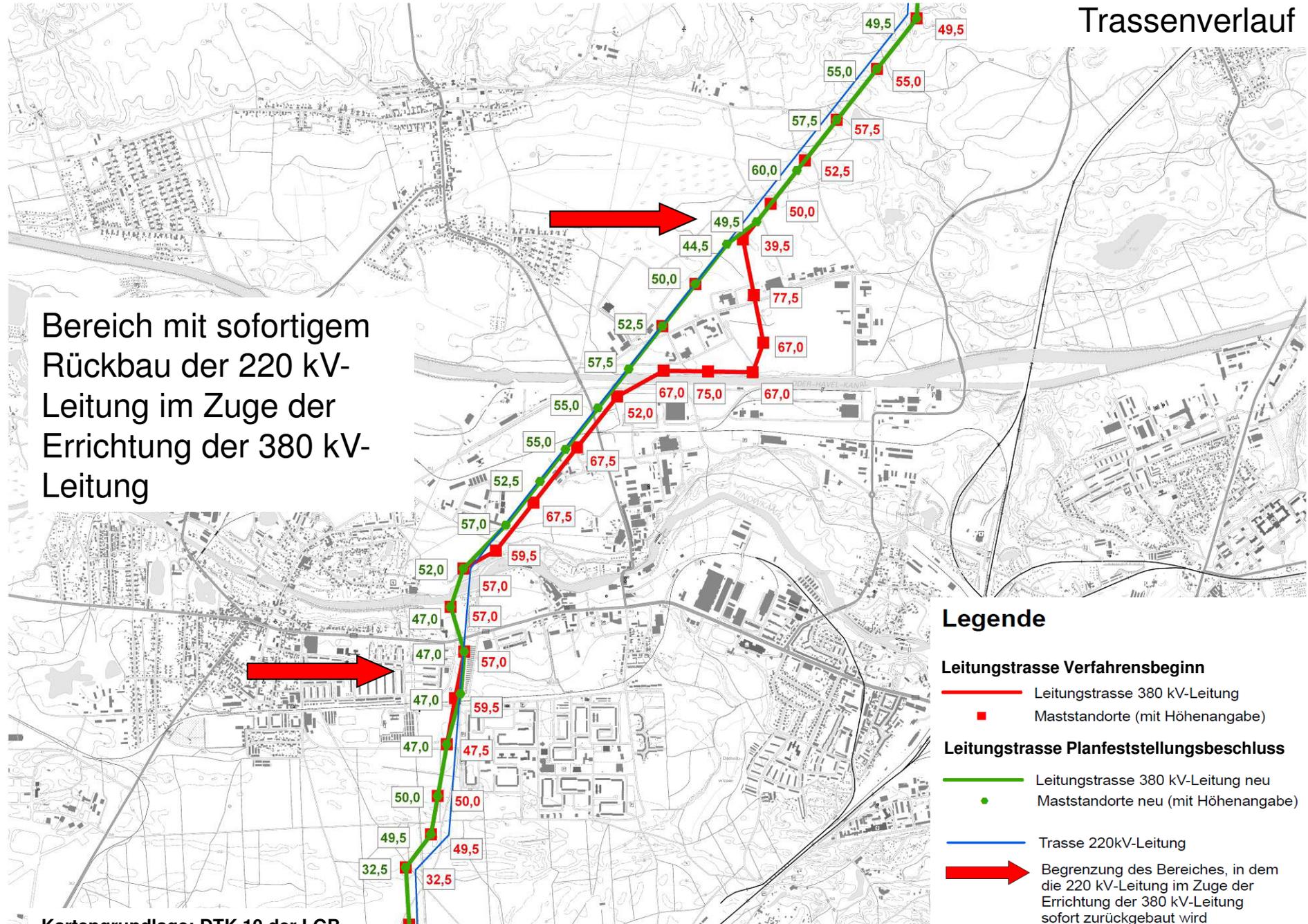
380kV-Leitung Bertikow- Neuenhagen (Uckermarkleitung)

Informationen zum Planfeststellungsbeschluss
des Landesamtes für Bergbau, Geologie und
Rohstoffe

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt
09.09.2014

- Planfeststellungsbeschluss (PFB) erfolgte am **17.07.2014** durch das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe des Landes Brandenburg
- Veröffentlichung des PFB im Amtsblatt für Brandenburg am **20.08.2014**
- PFB ist einzusehen unter www.lbgr.brandenburg.de
- PFB wurde in der Zeit vom 27.08.2014 bis zum 09.09.2014 im Stadtentwicklungsamt ausgelegt. Damit gilt der PFB gegenüber Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.
- Klagemöglichkeit gegen PFB innerhalb eines Monats nach Zustellung beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig möglich (Klagebegründung ist innerhalb von 6 Wochen einzureichen).

Trassenverlauf



Bereich mit sofortigem Rückbau der 220 kV-Leitung im Zuge der Errichtung der 380 kV-Leitung

Legende

- Leitungstrasse Verfahrensbeginn**
 - Leitungstrasse 380 kV-Leitung
 - Maststandorte (mit Höhenangabe)
- Leitungstrasse Planfeststellungsbeschluss**
 - Leitungstrasse 380 kV-Leitung neu
 - Maststandorte neu (mit Höhenangabe)
- Trasse 220kV-Leitung
- ➔ Begrenzung des Bereiches, in dem die 220 kV-Leitung im Zuge der Errichtung der 380 kV-Leitung sofort zurückgebaut wird

Kartengrundlage: DTK 10 der LGB

Ablehnungen

- Alternativtrasse außerhalb des Stadtgebietes wurde abgelehnt
- Erdverkabelung im Stadtgebiet wurde abgelehnt
- Keine Einhaltung des empfohlenen Mindestabstandes von 100 m zur Leitungstrasse im TGE, Gewerbegebiet Coppistraße und Angermünder Straße sowie zur Wohnbebauung BV und Finow Ost trotz Trassenoptimierung
- Verlegung der Leitungstrasse im Stadtwald westlich der 220-kV-Leitung (nördlich TGE) wurde abgelehnt (Wohnbebauung in Ferdinandsfelde)
- Ausgleich der Waldumwandlung von Stadtwaldflächen wird nicht innerhalb des Stadtwaldes erfolgen

Erreichte Kompromisse im Verfahren

- Sofortiger Rückbau der bestehenden 220-kV-Leitung und Wegfall der parallelen Leitungsführung (zwischen Mast 247 – 234)
- Niedrigere Masthöhen durch Wegfall der Mitnahme der 220-kV-Leitung
- Verringerung der Anzahl der Masten im Siedlungsgebiet
- Vergrößerung der Abstände zur Leitungstrasse im Brandenburgischen Viertel und in Finow Ost
- Leitungstrasse quert nicht mehr KGA Wolfswinkel (gegenüber 220- kV-Leitung)

Grundforderungen der Stadt wurden abgelehnt

Keine eigenständige Klage der Stadt Eberswalde gegen PFB, sondern regionaler Zusammenschluss mit der Stadt Angermünde, dem Amt Joachimsthal und der Bürgerinitiative „Biosphäre unter Strom – keine Freileitung durchs Reservat“ (vertreten durch den Verein „Wir in der Biosphäre e.V.“) und dem Landesverband des Naturschutzbundes Deutschland e. V. (NABU LV)



Gewährung eines Zuschuss von 10.000,- € (Beschluss H 301/50/13) für die Einleitung eines Klageverfahrens gegen den PFB durch die BI oder deren Stellvertreter

Vereinbarung Stadt Eberswalde und Verein „Wir in der Biosphäre e.V.“ (Nov. 2013)

Der Landesverband Brandenburg des Naturschutzbundes Deutschland e. V. wird Klage gegen den PFB einreichen

(Vereinbarung NABU LV und Verein „Wir in der Biosphäre e. V.“ – Jan. 2014)